
VLF – Ansbach – Dinkelsbühl – Rothenburg o.d.T. und AELF Ansbach

Rundbrief 2/15

Dinkelsbühl, im Oktober 2015

Liebe Mitglieder,

bei der Vorstands- und Ausschusssitzung wurde das Winterprogramm 2015/16 diskutiert und festgelegt. Wir hoffen, dass wir für jeden Bedarf etwas anbieten können. Wir laden Sie zu allen Veranstaltungen herzlich ein. Bitte merken Sie die für Sie interessanten Themen in Ihrem Kalender vor und melden Sie sich, falls erforderlich, rechtzeitig zur Teilnahme an.

1.1 VLF-Dinkelsbühl: Jahreshauptversammlung

Freitag, 27.11.2015, 20.00 Uhr im Gasthaus „Klein“ in Segringen

- Regularien mit Geschäfts- und Kassenbericht
- Neufassung der Satzung

"Fruchtiges und Spritziges vom Hesselberg - die königliche Hoheit schenkt ein"

Informationen über die Fränkische Moststraße, zu Produkten aus der Region und deren Vermarktung mit Apfelkönigin Annemarie I.

- Wünsche, Anträge, Sonstiges

1.2 VLF Ball

VLF Ball am Samstag, den 30.01.2016 um 20.00 Uhr im Gasthaus „Rollbühler“ in Bernau, Einlass ab 19.00 Uhr.

Gönnen auch Sie sich ein paar informative und schöne Stunden!



Verband für landwirtschaftliche Fachbildung
Ansbach: Rügländer Straße 1 – 91522 Ansbach
Telefon: 0981 8908-0 Internet: www.vlf-an.de
Gewerbebank Ansbach, BIC: GENODEF1ANS
IBAN: DE1176560060000010200

Dinkelsbühl: Luitpoldstraße 5 – 91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851 5777-0 Internet: www.vlf-dkb.de
Kreis- u. Stadtparkasse Dinkelsbühl, BIC: BYLADEM1DKB
IBAN: DE60765510200000507277

VLF Geschäftsstelle
Rügländer Str. 1 – 91522 Ansbach
Telefon: 0981/8908-0, Fax: -199

Rothenburg o.d.T.: Rügländer Straße 1 – 91522 Ansbach
Telefon: 0981 8908-0 Internet: www.vlf-rot.de
Volksbank-Raiffeisenbank Rothenburg, BIC: GENODEF1RT2
IBAN: DE07760696010000017124

Zur Querinformation:

VLF Ansbach: Jahreshauptversammlung am Dienstag, 17.11.2015, 19.30 Uhr
im Gasthaus „Rangau“, Elpersdorf: „Einblicke in die Arbeit des deutschen Bundestages“,
mit Rainer Erdel, Dietenhofen

VLF Rothenburg o.d.T.: Jahreshauptversammlung am Samstag, 30.01.2016, 13.00 Uhr,
in der Evangelischen Tagungsstätte „Wildbad Rothenburg“, Theatersaal: „Hutewald-Mittelwald-
Hochwald. Die bäuerliche Waldbewirtschaftung im Wandel der Zeit“ mit Herbert Kolb, AELF AN

2. Frauenversammlung

Mittwoch, 10.02.2016, 13.30 Uhr im GH „Bergwirt“, Herrieden-Schernberg (AN,
„Klopfakupressur – Stress und Ängste abbauen – Schmerzen vermindern“, DKB)
ein Vortrag zum sofort Mitmachen und Erleben!
mit Frau Michaela Betz-Dworschak, Heilpraktikerin

Zur Querinformation:

VLF Rothenburg mit gleichem Thema und Referentin am (ROT)
Dienstag, 02.02.2016, 13.30 Uhr im Gasthaus „Keitel“ in Linden

3. Tag der offenen Tür

Sonntag, 13.03.2016, Landwirtschaftsschule Ansbach von **11.00 Uhr bis 17.00 Uhr**
Gemeinsamer Tag der offenen Tür der Landwirtschaftsschule
Abteilung Hauswirtschaft und Landwirtschaft

4. Unser Verband

4.1 „40-jähriges Treffen“ am Samstag, 24.10.2015, 19.30 Uhr, Gasthaus „Schäfer“, DorfKemmathen.
Geehrt werden die Absolventen des Jahrgangs 1975. Persönliche Einladung erfolgt.

4.2 Ehrung für 50-jährige und 60-jährige Mitgliedschaft beim VLF Dinkelsbühl

Donnerstag, 03.12.2015, 13.30 Uhr, Landwirtschaftsschule Dinkelsbühl.
Geehrt werden die Absolventen der Jahrgänge 1955 und 1965. Persönliche Einladung erfolgt.


4.3 Neufassung der Satzung

In der Vorstands- und Hauptausschusssitzung am 15.09.2015 wurde beschlossen, die Satzung unseres Verbandes an die geänderte Landessatzung anzupassen und bei der Hauptversammlung am 27.11.2015 zur Abstimmung vorzulegen. Inhaltlich geht es im Wesentlichen um die Eintragung in das Vereinsregister und die damit verbundene Haftungsbeschränkung auf das Vereinsvermögen sowie um die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt. Der Satzungsentwurf liegt dem aktuellen Rundbrief bei. Er liegt am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Dinkelsbühl aus und kann auf der Homepage www.vlf-bayern.de über folgenden Pfad eingesehen werden: über uns → Kreisverbände → Mittelfranken → Dinkelsbühl → Regionale Rundbriefe → Satzungsentwurf 2015.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Karl Eisen
1. Vorsitzender

gez.
Ruth Maurer
Vertreterin der Frauengruppe


Landw. Oberrat

Weitere Veranstaltungen

1. Hauswirtschaft Praxisveranstaltungen

- „Köstlichkeiten vom Rind – Genussvolles aus unserer Region“

Mit Frau Meier, AELF Ansbach in Zusammenarbeit mit einer Direktvermarkterin

Dienstag	12.01.2016	13.30 Uhr	LWS Ansbach, Mariusstr. 24		(AN,
Dienstag	26.01.2016	13.30 Uhr	Anmeldung bitte bis 2 Wo vorher	☎ 0981/8908-100	ROT)
Dienstag	16.02.2016	13.30 Uhr	AELF Dinkelsbühl, Lehrküche		(DKB,
Donnerstag	18.02.2016	13.30 Uhr	Anmeldung bitte bis 2 Wo vorher	☎ 09851/5777-0	ROT)

Kosten: 17 € je Teilnehmer

- „Walnüsse – ein himmlischer Genuss“ - Kurzvortrag über Walnüsse und anschließende Praxis.

Es wird zusammen ein kleines Walnussmenü zubereitet.

Mit Kräuterpädagogin und Kneipp-Gesundheitstrainerin Margit Löffler

Donnerstag	25.02.2016	19.00 Uhr	AELF Dinkelsbühl, Lehrküche		(DKB)
			Anmeldung bitte bis 05.02.2016	☎ 09851/5777-0	
Donnerstag	03.03.2016	13.30 Uhr	LWS Ansbach, Mariusstr. 24		(AN,
			Anmeldung bitte bis 18.02.2016	☎ 0981/8908-100	ROT)

Bitte Arbeitsschürze mitbringen. Kosten: 15 € je Teilnehmer

- „Senfworkshop – Senf ein Heilmittel mit feinsten Delikatesse“ - Kurzvortrag über Senf und anschließende Praxis. Es werden feinste Senfspezialitäten selbst hergestellt und leckere kleine Senfgerichte probiert.

Mit Kräuterpädagogin und Kneipp-Gesundheitstrainerin Margit Löffler

Mittwoch	02.03.2016	19.00 Uhr	LWS Ansbach, Mariusstr. 24		(AN,
			Anmeldung bitte bis 18.02.2016	☎ 0981/8908-100	ROT)

Bitte Arbeitsschürze mitbringen.

15 € plus 7 € Materialkosten (da verschiedene Senfsorten mit nach Hause genommen werden)

- "Backstubenlieblinge - Himmlische Verführungen für die Kaffeetafel" (DKB)

mit Frau Ilona Zeh und Sabine Bernatzky - Referentinnen für Hauswirtschaft und Ernährung.

Lehrküche der Landwirtschaftsschule Dinkelsbühl. Kosten: 20 €/ Teilnehmer.

Terminabsprachen und Anmeldungen bitte bei Ilona Zeh Tel.: 09852/ 613 413 oder ilona.zeh@gmx.de

2. Der Donnerstag-Nachmittag (siehe gelbes Beiblatt)

3. Ausspracheabende

3.1 „Pflanzenzüchtung für die Landwirtschaft: Traditionell und innovativ“, mit Stefan Streng, Aspachhof-Uff

Montag	02.11.2015	20.00 Uhr	GH „Ochsen“, Rothenburg o.d.T.	(ROT)
--------	------------	-----------	--------------------------------	-------

3.2 Aktuelles zur Milchviehfütterung mit Hans Mederer, Fachzentrum AELF Roth und LKV-Fütterungsberater

Donnerstag	03.12.2015	13.00 Uhr	GH „Rangau“, Elpersdorf	(AN)
------------	------------	-----------	-------------------------	------

3.3 Aktuelles aus dem Pflanzenbau

Montag	11.01.2016	19.30 Uhr	GH „Rollbühler“, Bernau	(DKB)
Mittwoch	27.01.2016	19.30 Uhr	GH „Planner“, Buch am Wald	(ROT)

3.4 Aktuelles zur Düngung: Umsetzung der neuen Düngeverordnung in der Praxis - Bewertung aktueller Versuchsergebnisse

Mittwoch	24.02.2016	20.00 Uhr	GH „Eisner“, Obermichelbach	(DKB)
----------	------------	-----------	-----------------------------	-------

4. Fachtagungen, Seminare

- AMS-Seminar – v.a. für Betriebe mit AMS, Schwerpunkt Fütterung

Veranstalter: AELF Ansbach und Fachzentrum Rinderhaltung am AELF Roth

Mittwoch	09.12.2015	9.30-16.00 Uhr	Zellrüglingen bei Weihezell	(AN)
----------	------------	----------------	-----------------------------	------

Anmeldung erforderlich, bitte unter ☎ 0981/8908-146

- Milchviehaltertag

Dienstag	12.01.2016	9.00 Uhr	GH „Bergwirt“, Schernberg	(AN)
----------	------------	----------	---------------------------	------

• **Unternehmertag für Ferkelerzeuger**

Mittwoch	13.01.2016	9.30 Uhr	„Altes Reithaus“, Triesdorf	
----------	------------	----------	-----------------------------	--

• **Unternehmertag für Schweinemäster**

Mittwoch	20.01.2016	9.30 Uhr	„Zenngrundhalle“, Oberzenn	
----------	------------	----------	----------------------------	--

• **Pflanzenbautage**

Donnerstag	07.01.2016	09.00 – 13.00 Uhr	GH „Krone“, Leutershausen	(ROT)
Freitag	08.01.2016	09.00 – 15.30 Uhr	GH „Zum Lamm“ Lentersheim	(DKB)
Freitag	22.01.2016	09.00 – 13.00 Uhr	GH „Ochsen“, Rothenburg	(ROT)
Montag	25.01.2016	19.30 Uhr	GH „Eder“, Weidenbach	(AN)
Donnerstag	04.02.2016	19.30 Uhr	GH „Dorn-Bräu“, Bruckberg	(AN)
Freitag	05.02.2016	09.00 – 13.00 Uhr	GH „Schöllmann“, Feuchtwangen	(DKB)

5. **Informationen des Amtes zum Mehrfachantrag 2016**

Montag	29.02.2016	19.30 Uhr	GH „Bergwirt“, Schernberg	(AN)
Dienstag	01.03.2016	19.30 Uhr	GH „Ochsen“, Rothenburg o.d.T.	(ROT)
Mittwoch	02.03.2016	19.30 Uhr	GH „Lamm“, Lentersheim	(DKB)
Freitag	04.03.2016	19.30 Uhr	GH „Dorschner“, Windsbach	(AN)
Montag	07.03.2016	19.30 Uhr	GH „Schwarzer Adler“, Warzfelden	(AN)
Dienstag	08.03.2016	19.30 Uhr	GH „Planner“, Buch am Wald	(ROT)
Donnerstag	10.03.2016	19.30 Uhr	GH „Klotz“, Unterampfrach	(DKB)

Landwirtschaftsschule

1. Abteilung Landwirtschaft

Am 19. Oktober beginnt in Ansbach die Landwirtschaftsschule, Abteilung Landwirtschaft mit 21 Studierenden im 1. und 21 im 3. Semester. Erstmals bieten wir in Zusammenarbeit mit der höheren Landbaus Schule in Triesdorf freiwillige Seminare an. Darin können eigene betriebliche Schwerpunkte vertieft werden, aber vor allem auch neue Einkommensfelder (z. B. Energie, Ökologischer Landbau, Sonderkulturen etc.) erkundet werden.

Zur Vorbereitung auf den Einstieg in die Fachschule 2016 hat auch das Praxisjahr in der Landwirtschaft begonnen. Wer einen erfolgreichen Berufsabschluss in der Landwirtschaft hat, kann hier noch einsteigen. Interessenten sollten sich kurzfristig am Amt melden.

2. Einsemestriger Studiengang für Hauswirtschaft in Ansbach und Dinkelsbühl

Nach verdienter Sommerpause geht es in **Ansbach** im Einsemestrigen Studiengang für Hauswirtschaft für die 20 Studierenden schon in den heißen Endspurt mit BAP-Unterweisungsübungen, BAP-Unterweisungsprüfung, einen Übungstag zur Optimierung von Arbeitsabläufen im Haushalt usw.

An der Landwirtschaftsschule **Dinkelsbühl** begann im September wieder ein neuer Einsemestriger Studiengang für Hauswirtschaft. 20 junge Frauen starteten somit in die 21 Monate dauernde Ausbildung zur „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“. Der Studiengang bietet ein breites Spektrum an hauswirtschaftlichem Fachwissen in Theorie und Praxis an. Darüber hinaus lernen die Studierenden das Familien-, Haushalts- und Betriebsmanagement zu optimieren. Weitere Schwerpunkte sind die Persönlichkeitsbildung, die landwirtschaftliche Unternehmensführung und die Berufs- und Arbeitspädagogik. Der Unterricht findet in Teilzeitform statt, so dass er mit Beruf bzw. Betrieb und Familie gut vereinbart werden kann. Informationen über diesen Studiengang erhalten sie auch unter www.aelf-an.bayern.de oder bei den Ansprechpartnerinnen gertrud.habermeyer@aelf-an.bayern.de Tel. 0981/8908 160 und gretel.bauer@aelf-an.bayern.de 0981/8908 161.

3. BiLa – Bildungsprogramm Landwirt: Winterhalbjahr 2015/16

Am Dienstag, den 13. Oktober 2015 beginnt das Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) für das Winterhalbjahr 2015/16. Schwerpunktthema ist in diesem Winter die Tierhaltung. Das Bildungsprogramm Landwirt ist als Informationsveranstaltung für Nebenerwerbslandwirte mit außerlandwirtschaftlicher Berufsausbildung konzipiert.

- **Grundlagenseminar: „Tierische Produktion mit Sachkundelehrgang: Tierschutz beim Tiertransport“**
Termin ab 13.10.2015, (3 Abende)
- **Schwerpunktseminar: „Milchviehhaltung“**, Termin ab 20.10.2015 (6 Abende)
- **Schwerpunktseminar „Rinderaufzucht“**, Termin ab 12.12.2015 (2 Abende)
- **Schwerpunktseminar „Schweinehaltung und Vermarktung“**, Termin 17.03. und 18.03.2016 (2 Abende)

Veranstaltungsort ist die Landwirtschaftsschule Ansbach, 1. Stock, Mariusstraße 24, 91522 Ansbach. Die Seminare finden jeweils am Dienstag von 19.00 – 22.00 Uhr statt. Das ausführliche Programm und weitere Informationen finden Sie unter: „www.aelf-an.bayern.de“. Für Fragen steht Ihnen Elisabeth Hüsam zur Verfügung, Tel.: 0981/8908-146, e-mail: elisabeth.huesam@aelf-an.bayern.de.

Mitteilungen des Amtes

1. Aktuelles aus InVeKoS

1.1 Dauergrünland-Umbruch

- **„Altes“ Dauergrünland: Dauergrünland (DG), das im Jahr 2014 bereits bestand**

Dauergrünland sind alle Flächen, die bisher mit den Codes 451 bis 460 angegeben wurden. Eine DG-Umbruchgenehmigung wird nach fachrechtlicher und förderrechtlicher Prüfung nur erteilt, wenn in gleichem Flächenumfang DG neu angelegt wird. Soll auf Flächen, die als Ackerfutter genutzt werden, DG neu angelegt werden, muss keine Neuansaat erfolgen. Die Neuanlage von Dauergrünlandflächen kann auch von einem anderen Betriebsinhaber übernommen werden. Der Grünlandumbruch darf erst nach Erhalt eines Genehmigungs-Bescheides erfolgen.

Das neu angelegte Dauergrünland ist mindestens fünf aufeinander folgende Jahre als DG zu nutzen und als solches mit den entsprechenden Nutzungscodes im Mehrfachantrag anzugeben.

- **„Neues“ Dauergrünland: Dauergrünland, das ab dem Jahr 2015 neu entstanden ist**

Als DG „neu“ sind alle Flächen einzustufen, die seit mindestens 5 Jahren, also mindestens seit dem Jahr 2010 durchgehend mit folgenden Nutzungscodes (NC) beantragt wurden und somit nicht in die Fruchtfolge einbezogen waren:

- Ackerfutter (NC 422, 424, 428, 441) oder
- Ackerland aus der Erzeugung (NC 591) oder
- Grünbrache im ökologischen Landbau (NC 941)

Eine Nutzungsänderung beim Ackerfutter (z. Bsp. Wechsel von Ackergras zu Klee gras) oder eine Stilllegung (NC 591) des Ackerfutters innerhalb des 5-Jahreszeitraums verhindern nicht mehr die Entstehung von DG. Dies gilt auch, wenn seit 2010 Dauergrünland umgebrochen und die Fläche direkt anschließend als Ackerfutter gemeldet wurde.

Jedoch werden stillgelegte Ackerflächen nicht zum DG, solange sie als Ökologische-Vorrang-Flächen (ÖVF, z. Bsp. NC 062 - Brache) angegeben werden. Diese ÖVF-Jahre stellen jedoch keine Unterbrechung mit Neubeginn der 5-Jahreskette dar (wie es bei glöZ-Acker, NC 591, bis 2014 gehandhabt wurde), sondern werden bei der 5-Jahresregelung zur DG-Entstehung mitgezählt, wenn die Fläche in den Folgejahren nicht als ÖVF, sondern wieder als Gras-/Grünfutt ernutzung oder sonstige Stilllegung (ohne ÖVF) beantragt wird.

Beispiel: Eine Fläche war von 2010 bis 2014 Klee gras und wird in 2015 ÖVF-Stilllegung (NC 062). In diesem Fall ist erst im Jahr 2016 DG-Status zu codieren, wenn wieder eine Gras-/Grünfutt ernutzung oder sonstige Stilllegung (z. Bsp. NC 591) erfolgt.

Bei „neuem“ DG kann eine Umwandlungsgenehmigung auch erteilt werden, ohne dass eine andere Fläche mit der entsprechenden Größe als Dauergrünland angelegt wird. Eine Genehmigung wird jedoch auch in diesem Falle nicht erteilt, wenn fachrechtliche Vorschriften oder förderrechtliche Verpflichtungen einer Umwandlung entgegenstehen.

- **Sonderregelung für bestimmte AUM-Flächen**

Flächen, die in die Agrar-Umwelt-Maßnahmen (AUM) „Umwandlung von Ackerland in Grünland“ (A34, B28, B29, G20, H20, G30) und „Gewässer- und Erosionsschutzstreifen“ (A35, B34) einbezogen waren, werden nicht zum DG, auch wenn nach Ende des fünfjährigen Verpflichtungszeitraums keine Nutzungsänderung erfolgt. **Vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung durch die EU-Kommission für die AUM-Neumaßnahmen** (B und H) beginnt hier der fünfjährige Zeitraum zur Entstehung von Dauergrünland nach dem Ende des letzten fünfjährigen Verpflichtungszeitraums neu.

1.2 Neuregelung des Verfahrens bei der Entstehung von Dauergrünland

Nach aktueller Auslegung der Europäischen Kommission (KOM) in ihrem „Leitfaden Dauergrünland“ zählen Leguminosen, wie z. Bsp. Klee oder Luzerne dann nicht zu Gras oder Grünfütterpflanzen, wenn sie in **Reinsaat** angebaut werden. Leguminosen in **Reinsaat** gelten demnach ab 2010 als Ackerkulturen und haben ab 2015 keinen GL-Status mehr.

1.3 Agrarumweltmaßnahmen

- **B48 – „Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur“**, Antragsjahr 2015

Auf B48-Antragsflächen, die bis zum 31.12.2014 in die Maßnahme A36 „Agrarökologische Ackernutzung“ einbezogen waren und erst im Frühjahr 2016 neu eingesät werden, ist im Jahr 2015 weder ein Befahren, Bearbeiten noch eine Nutzung zulässig sondern erst in 2016 zur Vorbereitung und Durchführung der Aussaat. Zur Vorbereitung für die Aussaat der Blühmischung im Jahr 2016 kann nach einer Ausnahmegenehmigung bereits im Herbst eine Bodenbearbeitung erfolgen. Für diese Ausnahme ist am zuständigen Amt, Abteilung L1 Förderung ein formloser Antrag zu stellen.

- **Heckenpflegeprogramm nicht angeboten**

In diesem Jahr konnte kein Förderantrag für Heckenpflege im Rahmen des KULAP angeboten werden. Aufgrund der Überzeichnung des KULAP-Programms im Frühjahr 2015 war der finanzielle Spielraum für dieses Förderprogramm nicht mehr gegeben.

- **Antragstellung für 2016**

Wegen der starken Nachfrage nach KULAP-Maßnahmen mit Vertragsbeginn 2015 ist noch nicht sichergestellt, ob für das Antragsjahr 2016 eine KULAP-Antragstellung angeboten wird (Fördergelder!). Wenn „JA“, dann wird sich diese nur auf einige wenige Maßnahmen beschränken. Bei folgenden KULAP-Maßnahmen könnte am ehesten mit einer Beantragung gerechnet werden:

B10 – Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb

B28 – Umwandlung von Acker- in Grünland (entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten)

B30 – Extensive Grünlandnutzung (entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten)

B34 – Gewässer- und Erosionsschutzstreifen

B39 – Verzicht auf Intensivfrüchte (in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten)

1.4 Mehrfachantrag 2015 – vorgesehene Auszahlungstermine

- **Ausgleichszulage:** → Mitte November 2015

- **Direktzahlungsprogramme:** → vor Weihnachten 2015
(Betriebsprämie, Umverteilungsprämie, Zahlung für Junglandwirte, Kleinerzeugerregelung)

- **Agrarumweltmaßnahmen (KULAP/VNP):**

Altes KULAP/VNP: → Mitte November 2015

Neues KULAP/VNP: → **B20, B21, B30:** vor Weihnachten 2015

→ **B10:** Ende Januar 2016 geplant

→ **Rest:** ab Mitte Februar 2016

Es wird keine Vorschusszahlungen geben.

2. Aktuelles aus dem Pflanzenbau

2.1 Führungen: „Zwischenfruchtanbau der Königsweg im Ackerbau -

- Erfüllung der Greeningauflagen, Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, Boden- und Gewässerschutz!"

Dienstag	27.10.2015	Feld liegt zwischen Höchstetten und Pftzendorf	(ROT)
Freitag	30.10.2015	Feld liegt am Ortsende von Lammelbach Richtung Reichenau	(AN)

Beginn: jeweils um 13.00 Uhr. Vor Ort kann ausführlich über verschiedene Zwischenfruchtarten und -mischungen unter den heurigen Anbaubedingungen diskutiert werden. Bei Rückfragen bitte an Friedrich Beißer, Tel. 0981/8908-152 wenden.

2.2 Gülleausbringung im Herbst

Nach der derzeitigen Düngeverordnung dürfen N-haltige Düngemittel wie z.B. Gülle, Biogasgärreste und Jauche nach der Ernte der Hauptfrucht vor Winter nur bis zur Höhe des aktuellen N-Bedarfs ausgebracht werden. Beispielsweise hat spät gesätes Wintergetreide (ab 15. Oktober!) keinen Düngebedarf mehr. Wirtschaftsdünger lassen sich im Herbst sinnvoll im Grünland einsetzen. Eine Güllegabe von 15 m³ bis 20 m³ Rindergülle je ha nach dem letzten Schnitt ist angemessen und kann noch gespeichert und ausgenutzt werden. Das entspricht rd. 55 bis 75 kg Gesamt-N bzw. 30 bis 38 kg Ammonium-N je Hektar.

Die Gölledüngung sollte dabei bodenschonend und unter trockenen Bedingungen durchgeführt werden. Ein Abwarten auf den letztmöglichen Termin vor der Sperrfrist (Beginn auf Grünland 15. November) ist nicht sinnvoll. **Einträge in Gewässer sind unbedingt zu vermeiden.**

2.3 Sachkunde im Pflanzenschutz mit Terminen der Fortbildungsveranstaltungen

Es wird nochmals darauf hingewiesen: Alle Anwender, Ausbilder, Abgeber müssen **vor** Aufnahme der Tätigkeit künftig den **Sachkundenachweis in Form einer Checkkarte** besitzen. Die bisherigen Befähigungsnachweise verlieren ab 27. November 2015 ihre Gültigkeit! Zudem sind Sachkundige verpflichtet, jeweils innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren an einer anerkannten Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen. Der erste Fortbildungszeitraum endet für „Altsachkundige“ am 31.12.2015. Im Landkreis bieten der Bayerische Bauernverband (BBV) zusammen mit dem Verband landwirtschaftliche Fachbildung (VLF) und dem Maschinenring nochmals Fortbildungsveranstaltungen für diesen ersten Dreijahreszeitraum an. Falls bisher noch keine Weiterbildung besucht wurde, sollte unbedingt bis Jahresende an einer teilgenommen werden.

Datum	Tag	Ort	Lokal	Veranstalter
24.10.2015	Samstag	Leutershausen	Krone	BBV, MR, VLF
07.11.2015	Samstag	Neuendettelsau	Sonne	BBV, MR, VLF
14.11.2015	Samstag	Lentersheim	Zum Lamm	BBV, MR, VLF
21.11.2015	Samstag	Ohrenbach	Gundel	BBV, MR, VLF
05.12.2015	Samstag	Unterampfrach	Klotz	BBV, MR, VLF
05.12.2015	Samstag	Winterschneidbach	Schützenhaus	BBV, MR, VLF
12.12.2015	Samstag	Segringen	Klein	BBV, MR, VLF

Jeweils von 09.00 – 13.00 Uhr

Bitte melden Sie sich beim BBV Ansbach an ☎ 0981 97190-0. Dort erhalten Sie auch nähere Informationen!

3. Aktuelles aus der Milchviehhaltung

3.1 Grundfuttersituation 2015

Im Durchschnitt von 68 Grassilageproben, 1. Schnitt, wurde mit 6,09 MJ.NEL pro kg Trockenmasse ein gutes Ergebnis erreicht. Die 25 % besseren Proben erreichen mit 6,43 MJ-NEL pro kg Trockenmasse ein sehr gutes Ergebnis. Auch der Rohproteingehalt mit 16,5 % liegt in einem guten Bereich. Aber nicht alle Proben erreichen diese guten Werte. Bei den 25 % schlechteren Ergebnisse können nur 5,69 MJ-NEL pro kg Trockenmasse mit 14,9 % Rohprotein erreicht werden. Hier liegt die Ursache vor allem beim späten Schnittzeitpunkt (nach dem 11. Mai), gekennzeichnet durch einen Rohfasergehalt von 26,9 %. Im Gegensatz zum letzten Jahr liegen die Zuckerverhalte, mit ca. 50 g pro kg Trockenmasse, wieder im Normalbereich. Insgesamt verzeichnet die Grassilage 2015 durchschnittlich gute Werte.

Interessant in diesen Winter wird sicherlich die Maissilage. Tendenziell ist davon auszugehen dass, je trockener der Mais ins Silo gebracht wurde, ein höherer Nitratgehalt zu finden sein könnte. Deshalb ist eine zusätzliche Nitratuntersuchung zur Grundfutteruntersuchung in diesen Winter äußerst sinnvoll. Als Folgerung für die Winterfütterung folgende Empfehlungen: Fehlende Maisstärke in der Ration mit Körnermais (langsam abbaubar!) ergänzen sowie Anteil der Maissilage in der Ration wegen der hohen Nitratgehalte reduzieren!

Bei Fütterungsfragen nehmen Sie gern die Fütterungsberater des LKV, Tel.: 0981/85453 in Anspruch. Wenden Sie sich hierzu rechtzeitig an ihrem LOP, der Sie bei der Futteruntersuchung unterstützt.

3.2 **Hohe Lebensstagsleistung ist Garant für Langlebigkeit der Milchkühe!**

Bei der Auswertung der Betriebe der Fütterungsberatung der Jahre 2012, 2013 und 2014 kann der positive Einfluss der Lebensstagsleistung der abegangenen Kühe deutlich aufgezeigt werden. Die Lebensstagsleistung vereinigt die Nutzungsdauer und das Leistungsniveau der abegangenen Kühe. In Betrieben mit einer Lebensstagsleistung von weniger als 10 kg Milch/Kuh und Tag, bleiben die Kühe nur 2,39 Laktationen im Stall, während in Betrieben mit mehr als 13 kg Milch/Kuh und Tag (21 % der Betriebe) die Kühe erst nach 3,66 Laktationen (+1,27) die Betriebe verlassen. Weiterhin fällt auf, dass diese Betriebe eine höhere Milchleistung (+1695 kg), eine höhere Milchleistung in der ersten Laktation (+1121 kg), eine höhere Lebensleistung (+14726 kg) bei einem Erstabkalbealter von 27,7 (-1,9) Monate und einer kürzeren Zwischenkalbezeit von 390 (-18) Tage erreichen. In dieser Auswertung wird deutlich, dass eine hohe Milchleistung die Langlebigkeit von Milchkühen nicht ausschließt sondern im Gegenteil. In Betrieben mit höheren Milchleistungen werden die Kühe älter, produzieren mehr Milch und verbleiben länger im Stall.

3.3 **Beratungsangebote des LKV**

Zusätzlich zu den bereits etablierten Beratungsangeboten wie Fütterungs- und Melkberatung und zu den erst kürzlich aufgebauten Modulen zum Kuhkomfort und der Anpaarungsberatung mit Optibull werden Landwirte, die ihre Melktechnik auf automatische Melksysteme umstellen wollen, jetzt verstärkt unterstützt. Im Orientierungsseminar AMS werden maximal 15 Teilnehmer in Theorie und Praxis mit den Besonderheiten des AMS vertraut gemacht und ihnen so bei der Entscheidung dafür oder dagegen geholfen. Zusätzlich kann auch eine individuell auf den Betrieb zugeschnittene Einzelbetriebliche Orientierungsberatung in Anspruch genommen werden. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.lkv.bayern.de>

4. **Aktuelles aus der Schweinehaltung: Körnerleguminosen in der Schweinefütterung**

Der Einsatz von heimischen Eiweißträgern in der Schweinefütterung wurde in der Vergangenheit immer wieder getestet und zwar meist dann, wenn für Sojaextraktionsschrot hohe Preise bezahlt werden mussten. Nun werden im Greening ökologische Vorrangflächen gefordert. Daher wird der Anbau von Leguminosen für viele Betriebe wieder aktuell. Doch was ist zu beachten? Erbsen und Ackerbohnen lassen sich gut in der Schweinefütterung einsetzen. Sie machen die Ration schmackhafter und vielseitiger. Bis zu einem Anteil von 15 % sind sie problemlos in der Mast und in der Zucht einsetzbar. Eine genaue Rationsberechnung ist sinnvoll. Weitere Informationen zum Einsatz von heimischen Eiweißträgern erhalten Sie vom Fachzentrum für Schweinehaltung am AELF Ansbach unter 0981 / 46 61 468-282 (Bernhard Meyer). Die Ringberater des LKV berechnen Ihnen gerne geeignete Futtermischungen.

5.1 **Neue Zuständigkeit in der Öko-Beratung**

Zukünftig ist nicht mehr das Fachzentrum Ökologischer Landbau in Bamberg für die Beratung im Landkreis Ansbach zuständig, sondern das Fachzentrum Ökologischer Landbau mit Sitz in Neumarkt i. d. Opf., Dr. Grundler Str. 3. Ihre Ansprechpartner sind:

Stöckl Georg	Tel: 09181 4508-301,	mobil: +49 173 7124279
Zeilnhofner Alfons	Tel: 09181 4508-303,	mobil: +49 173 8637888

Die Aufgabe des Fachzentrums bleibt weiterhin die Beratung von umstellungswilligen Betrieben und die Koordination der Erzeugerringe des Ökolandbaus, die für die Beratung der bereits nach ökologischen Richtlinien wirtschaftenden Betriebe verantwortlich sind.

5.2 Umstellung auf ökologischen Landbau mit Milch

• **Vermarktung von Bioprodukten**

Aktuell fördern die Signale, die vom Markt für Bio-Lebensmittel ausgehen, die Umstellungsbereitschaft der Landwirte auf Ökolandbau. Während bei wichtigen landwirtschaftlichen Produkten wie Milch, Getreide und Schweinefleisch nach einigen guten Jahren seit Mitte 2014 ein massiver Rückgang der konventionellen Erzeugerpreise eingetreten ist, halten sich dank steigender Inlandsnachfrage die Erzeugerpreise für Biomilch, für Biogetreide und die meisten anderen Produkte aus bayerischer ökologischer Landwirtschaft auf einem sehr stabilen und wirtschaftlich attraktivem Niveau. Besonders deutlich wird diese Entwicklung bei den Milchpreisen, wo sich der Preisabstand zwischen normaler bayerischer Milch und bayerischer Biomilch auf bisher noch nie da gewesene etwa 18 ct/kg netto (29 ct./kg zu 47 ct./kg) vergrößert hat.

• **Beratungsangebote zur Umstellung auf Ökolandbau - Schwerpunkt in 2015/16: Biomilch**

Das staatliche Fachzentrum für ökologischen Landbau mit Sitz am AELF Neumarkt ist seit dem 01. September zuständig für die einschlägige Bildungsarbeit und die Umstellungsberatung in den beiden Regierungsbezirken Oberpfalz **und Mittelfranken**. In Zusammenarbeit mit den Oberpfälzer und Mittelfränkischen ÄELF's, mit den vier Erzeugerringen der Verbände des ökologischen Landbaus (Bioland, Naturland, Biokreis und Demeter) und den Biomilch erfassenden verarbeitenden Molkereien werden eine ganze Reihe von Lehrfahrten und Infotagen zum Thema „Umstellung auf Biomilcherzeugung“ angeboten. Außerdem ist ein fester Arbeitskreis speziell für „Biomilch-Umsteller“ in der Planung.

6. Bildungsportal - Weiterbildung leicht gemacht

Im neuen Bildungsportal des Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten www.weiterbildung.bayern.de finden Sie die vielfältigen Angebote der bayerischen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu den Themen

• **Ernährung und Bewegung**

Die Angebote unter Ernährung und Bewegung richten sich an junge Eltern und Familien mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr. Das Kursprogramm präsentiert sich in neuer Form - die Kurse aber mit den bekannten, erfahrenen Referentinnen und die Kochkurse mit neuen, saisonalen Rezepten. Einen Überblick über unser Kursangebot erhalten Sie auf unserer bayernweit neuen Internetseite: www.weiterbildung.bayern.de → zu den Angeboten Ernährung und Bewegung. Auf der sich öffnenden Seite wählen Sie bitte folgende Begriffe aus: Bereich → Ernährung und Bewegung, Oberkategorie → Junge Eltern/Familien, Amt → Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach. Sie erhalten die Übersicht aller Termine in Ansbach und Dinkelsbühl. Sollten Sie nähere Informationen wünschen, klicken Sie bitte auf Details. Die Anmeldung können Sie direkt unter "Buchen" vornehmen. Eine persönliche Anmeldung per Telefon oder e-mail ist nicht mehr vorgesehen.

• **Bildungsprogramm Landwirt BiLa**

Das Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) richtet sich an Landwirtschaftliche Unternehmer/-innen mit außerlandwirtschaftlichem Berufsabschluss, die Ihren Betrieb im Nebenerwerb führen möchten.

• **Akademie für Diversifizierung**

Die Akademie für Diversifizierung bündelt die Qualifizierungsangebote für landwirtschaftliche Unternehmer/-innen in Bayern, die mit einem oder mehreren Standbeinen (Diversifizierung) ihr Einkommen sichern wollen. Die unterschiedlichen Angebote sind zielgruppenorientiert und finden direkt vor Ort statt. Verschiedene Filtermöglichkeiten im Bildungsportal ermöglichen das passende Angebot zu finden. Es kann unter anderem nach dem Regierungsbezirk, dem Amt im Landkreis und nach Kategorien oder Schlagworten gefiltert werden. Ist eine konkrete Veranstaltung gefunden, so kann man sich direkt dort anmelden. Ein Link zum Bildungsportal findet sich auch auf der Homepage unseres Amtes unter „Veranstaltungen buchen“: <http://www.aelf-an.bayern.de/>. Das Angebot der Themen im Bildungsportal wird im kommenden Jahr noch erweitert werden.

7. Information aus dem Bereich Forst

7.1 Borkenkäfer weiter konsequent aufarbeiten!

Die von Buchdrucker und Kupferstecher befallenen Fichten zeichnen jetzt mit Kronenverfärbung und abfallender Rinde. Eine rechtzeitige Aufarbeitung befallener Fichten, bevor die Rinde abfällt, ist die unabdingbare Voraussetzung um die Borkenkäfer in Schach zu halten.

- **Derzeitige Borkenkäferentwicklung:**

Die Bruten der zweiten Generation Buchdrucker und Kupferstecher sowie deren zweite Geschwisterbrut sind weitestgehend fertig entwickelt. Dort wo es aber zur Anlage einer dritten Buchdruckergeneration kam, befinden sich jetzt unter der Rinde noch jüngere Entwicklungsstadien. Bei den derzeit herrschenden milden Temperaturen könnte sich diese Brut noch bis in den Herbst so weit entwickeln, dass sie den Winter überleben kann. Ist jetzt im September noch Käferflug und frischer Stehendbefall zu erwarten?

Die Schwärmaktivität des Borkenkäfers war Anfang September weitestgehend abgeschlossen. Die Käfer verlassen die Brutbäume nur noch, wenn sie z. B. durch den Abfall der Rinde dazu gezwungen werden. Sie schwärmen dann noch einmal, um geeignete Überwinterungsquartiere aufzusuchen. Dabei bevorzugen sie bereits befallene Fichten oder die Bodenstreu. Vermehrter Stehendbefall ist dadurch nicht mehr zu erwarten.

Soll Borkenkäferbefall weiter zügig aufgearbeitet werden oder kann man sich jetzt Zeit lassen?

Die Larven der Fichtenborkenkäfer entwickeln sich bei milden Temperaturen weiter. Auch die unter der Rinde vorhandenen Jung- und Altkäfer fressen weiter. Fällt die Rinde der Fichten mit den fertig entwickelten Jungkäfern und Altkäfern herunter, entziehen sie sich der Aufarbeitung. Die Käfer überleben den Winter in den Rindenstücken am Boden oder in der Bodenstreu. Es ist daher dringend anzuraten, weiterhin konsequent befallenes Holz aufzuarbeiten und abzutransportieren, bevor die Rinde abfällt.

Sollen Polter jetzt noch gespritzt werden?

Da die Schwärmaktivität der Borkenkäfer weitestgehend abgeschlossen ist, ist eine Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln nicht mehr erforderlich. Entscheidend ist es, befallenes Holz möglichst rasch aus den Beständen abzufahren (mindestens 500 m Abstand zum nächsten Nadelholzbestand).

- **Kupferstecher**

Auch die Kupferstecher konnten sich aufgrund der Sturmholzanfälle und der Trockenheit wieder stärker vermehren. Ihr Befall wird gegenwärtig durch die Rotfärbung der Fichtenkronen von oben her verstärkt erkennbar. Daher ist befallenes Kronenmaterial mitsamt den Ästen ebenfalls durch Verbrennen oder Häckseln unschädlich zu machen. Die Fichten im Umkreis sind auf Nadelabfall oder Nadelverfärbungen genau zu kontrollieren. Die kleinen Kupferstecher überwintern in allen Stadien unter der Rinde, auch in nur fingerdicken Zweigen. Im Gegensatz zum Buchdrucker überstehen auch junge Larven den Winter. Daher gilt der intensiven Kontrolle und der raschen und konsequenten Beseitigung befallener Fichten die volle Aufmerksamkeit.

7.2 Kurzumtriebsplanatagen KUP auf Grünland – wie geht das?

KUP werden vordringlich auf Ackerflächen angelegt, in Ausnahmefällen auch auf Grünland. Allerdings reagieren die Stecklinge sehr empfindlich auf eine vitale Begleitvegetation. Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, LWF, hat verschiedene Möglichkeiten für einen erfolgreichen, umbruchfreien Anbau von KUPen auf ehemaligen Weideflächen getestet.

Erste Ergebnisse zeigen, dass die Begründung von KUPen auf Grünland ohne jegliche Bodenbearbeitung bzw. ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kaum erfolgreich sein kann. Varianten mit Bodenbearbeitung (Streifenfräsen, Abdecken mit kompostierbarer Folie) wirken sich positiv auf die Entwicklung aus. Die konventionelle KUP mit Vollumbruch und Herbizid-Einsatz zeigte sich – zumindest in der ersten Vegetationsperiode – den umbruchfreien Varianten sowohl in der Überlebensrate als auch beim Höhenwachstum allerdings deutlich überlegen.

Als Alternativen zu Pappelstecklingen bieten sich auch die Pflanzung von Setzruten (2-3 jährige Stockausschläge) bzw. von einheimischen Erlenarten an.

Mehr zur Begründung von Kurzumtriebsplantagen auf Grünland finden sie unter www.lwfdirekt.de/kup